

## Sonder-Info 4

4. Ausgabe – 12/2007

### AVISO-Anmeldung Sozialversicherung

Ab 1.1.2008 hat die Anmeldung von Dienstnehmern bereits VOR Arbeitsantritt zu erfolgen. Von dieser Regelung sind auch fallweise Beschäftigte betroffen. Nicht fristgerechte Anmeldungen werden mit empfindlichen Strafen sanktioniert! (siehe Klienteninfo 11 – 12/2007)

Wir ersuchen Sie daher, uns die Dienstnehmer-Anmeldungen mindestens einen Tag vor Arbeitsantritt zu melden.

Falls Sie eine Anmeldung außerhalb unserer Kanzleizeiten vornehmen müssen, können Sie eine „Aviso-Anmeldung“ direkt an die Gebietskrankenkasse übermitteln.

Eine Daten-Übermittlung ist auf folgende Arten möglich:

1. Online-Meldung: [www.elda.at](http://www.elda.at)
  - Menüpunkt „Dienstgeber“ (oben)
  - Menüpunkt „Anmeldung NEU“ (links)
  - Formulare „Mindestangaben-Anmeldung“ (rechts)
  - Formular ausfüllen
  - Daten senden („Übernehmen“)
2. Fax: 05 78 07 61 (Formular „Aviso-Anmeldung“ im Anhang und auf unserer Homepage verfügbar)
3. Telefonisch: 05 78 07 60 (rund um die Uhr)

Nach erfolgter Aviso-Anmeldung ist binnen 7 Tagen eine Vollanmeldung vorzunehmen. Wir ersuchen Sie daher, uns nach Durchführung einer Aviso-Anmeldung sofort in Kenntnis zu setzen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen Frau Stadlbauer (DW 13), Frau Brunner (DW 11) und Frau Zauner (DW 10) zur Verfügung.